



## Pflanzengesundheit aktuell

März 2020

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Ref. 33 Biologische Diagnosen, Pflanzengesundheit

### Einteilung der nach neuem EU-Recht geregelten Schädlinge

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/2031 zur Pflanzengesundheit am 14.12.2019 erfolgte auch eine neue Kategorisierung der für die heimische Pflanzenproduktion als potentiell gefährlich eingestuftten Schädlinge.

**Unionsquarantäneschädlinge** sind für das gesamte Gebiet der EU von Bedeutung. In der EU treten diese Schädlinge bisher nicht oder nur in geringem Umfang auf. Ihr Auftreten bzw. ihre Ausbreitung in der Union würde jedoch erhebliche wirtschaftliche, soziale oder ökologische Schäden verursachen und es stehen wirksame Maßnahmen zur Verfügung, um die Einschleppung und Ausbreitung dieser Schädlinge in der EU zu verhindern.



*Aromia bungii* Asiatischer Moschusbockkäfer  
Unionsquarantäneschädling  
befällt *Prunus*-Arten

Foto: Tim Haye, gd.eppo.int

Unionsquarantäneschädlinge sind in [Anhang II](#) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet.

Für diese Schädlinge gilt:

- (1) Ihre Einfuhr in die EU bzw. das Verbringen innerhalb der EU sind grundsätzlich verboten. Dazu finden an den EU-Außengrenzen und auch im Binnenmarkt Kontrollen an z. B. Jungpflanzen statt. (Ausnahmen für z. B. wissenschaftliche Zwecke können beantragt werden.)
- (2) Ihr Auftreten oder der Verdacht ihres Auftretens muss der zuständigen Behörde gemeldet werden (auch von Privatpersonen).
- (3) Die zuständige Behörde führt Erhebungen auf das Auftreten dieser Schädlinge durch (sofern aus biologischen Gesichtspunkten eine Ansiedlung im Dienstgebiet der Behörde möglich ist).
- (4) Beim Auftreten führt die zuständige Behörde grundsätzlich Tilgungsmaßnahmen durch. In der Regel wird dazu ein abgegrenztes Gebiet (Quarantänezone) eingerichtet, in dem bestimmte Schutzvorschriften gelten.

**Prioritäre Schädlinge** sind Unionsquarantäneschädlinge auf die von amtlicher Seite besonders geachtet wird, da besonders schwerwiegende wirtschaftliche, soziale oder ökologische Schäden bei ihrer Ausbreitung erwartet werden. Derzeit gibt es 20 prioritäre Schädlinge von denen sich 15 aufgrund ihrer Biologie in Deutschland ausbreiten können. Zu diesen 15 prioritären Schädlingen müssen jährlich amtliche Erhebungen durchgeführt werden.

Für Unionsquarantäneschädlinge können EU-Bekämpfungsmaßnahmen erlassen werden.

### Schädlinge, die durch EU-Notmaßnahmen oder nationale Notmaßnahmen geregelt sind

Für neue Schädlinge können nach einer Risikobewertung durch einen Mitgliedsstaat oder die EU-Kommission nationale oder EU-weite Notmaßnahmen erlassen werden.

In Deutschland werden die Regelungen zu nationalen Notmaßnahmen überarbeitet, so dass erst zu einem späteren Zeitpunkt über den aktuellen Stand berichtet werden kann.

Erlässt die EU-Kommission Notmaßnahmen gemäß Artikel 30 VO (EU) 2016/2031, unterliegen diese Schädlinge derselben Meldepflicht wie Unionsquarantäneschädlinge.

Nicht alle Schädlinge, für die Notmaßnahmen erlassen wurden, sind automatisch in die Liste Unionsquarantäneschädlinge aufgenommen worden.



Rose rosette virus - Fotos: Patrick Di Bello, Oregon State University (US), gd.eppo.int

Das **Rose rosette virus** ist (noch) nicht als Unionsquarantäneschädling geregelt, sondern nur durch EU-Notmaßnahmen mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1739. Das Virus kommt bisher nur in den USA, Kanada und Indien vor und könnte erhebliche Schäden in der europäischen Rosenerzeugung verursachen. Deshalb dürfen weder das Rose rosette virus noch sein Vektor *Phyllocoptes fructiphilus*, eine Milbenart, die das Virus von Pflanze zu Pflanze überträgt, in die EU eingeschleppt werden.



*Aceria kuko* - Fotos: Klaus Schrameyer

Die Goji-Gallmilbe ***Aceria kuko*** ist auf EU-Ebene nicht geregelt, es liegt jedoch eine Risikobewertung des deutschen Julius Kühn-Instituts vor nach der amtliche Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Tilgung ergriffen werden sollen. Da im Moment das deutsche Pflanzengesundheitsrecht überarbeitet wird, ist offen, welche rechtliche Bedeutung diese Einstufung zukünftig haben wird.



Als **Schutzgebiet-Quarantäneschädlinge** bezeichnet man Schädlinge, die in ausgewiesenen pflanzengesundheitlichen Schutzgebieten innerhalb der EU noch nicht verbreitet sind und deren Einschleppung in diese Schutzgebiete verhindert werden soll.

Schutzgebiet-Quarantäneschädlinge und ihre jeweiligen pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete sind in [Anhang III](#) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet.

Maßnahmen gegenüber Schutzgebiet-Quarantäneschädlingen sind nur innerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete von Bedeutung (z. B. Meldepflicht, Tilgungsmaßnahmen) oder wenn man geregelte Waren in ein Schutzgebiet oder innerhalb eines Schutzgebiets verbringen möchte (Pflanzenpassbestimmungen). In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete.

Wichtig: Lieferungen von Schutzgebiet-pflanzenpasspflichtiger Ware in Schutzgebiete erfordern einen speziellen Schutzgebiet-Pflanzenpass! Ob eine Warenart einen Schutzgebiet-Pflanzenpass benötigt, kann [Anhang XIV](#) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 entnommen werden. Die besonderen Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Schutzgebiet-Pflanzenpass ausgestellt werden darf, sind in [Anhang X](#) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 festgelegt.



Foto: Andrei Orlinski (EPPO), [gd.eppo.int](https://gd.eppo.int)



Foto: G. Bosio, Phytosanitary Service of Piemonte Region, Torino (IT), [gd.eppo.int](https://gd.eppo.int)

## Gallen der **Japanischen Esskastaniengallwespe** (*Dryocosmus kuriphilus*).

Gegen die aus China eingeschleppte Gallwespe wurde in Europa ab 2006 mit EU-Notmaßnahmen agiert. Da sich die Japanische Esskastaniengallwespe in Europa jedoch stark ausgebreitet hat, konnte diese Einstufung als Quarantäneschädling nicht aufrechterhalten werden. Folglich wurden 2014 die EU-weiten Notmaßnahmen aufgehoben und die noch befallsfreien Länder im Binnenmarkt der EU (Irland und das Vereinigte Königreich) als pflanzengesundheitliches Schutzgebiet ausgewiesen, d. h. diese Länder werden vor der Japanischen Esskastaniengallwespe geschützt. In den restlichen EU-Ländern ist *Dryocosmus kuriphilus* kein geregelter Schädling mehr.

**Unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge (RNQPs)** kommen in der EU bereits vor und werden hauptsächlich durch Saat- und Pflanzgut („zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen“) verbreitet. Da durch bereits befallenes Saat- und Pflanzgut erhebliche finanzielle Schäden entstehen würden, soll dies durch entsprechende Vorgaben verhindert werden. Die Abkürzung RNQPs kommt von der englischen Bezeichnung „Regulated **N**on-**Q**uarantine **P**ests“.

Unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge sind in [Anhang IV](#) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 gelistet.

Das Auftreten von RNQPs ist nicht meldepflichtig.

Bekämpfungsmaßnahmen sind nur in Vermehrungsbeständen (Saatgutvermehrungen, Baumschulen, Jungpflanzenbetriebe) vorgeschrieben, teilweise auch in deren Umgebung. Für die Einhaltung dieser Maßnahmen ist der für die Vermehrungsbestände verantwortliche, ermächtigte Unternehmer zuständig. Für sonstige Pflanzenbestände (z. B. Obstanlagen, Hausgärten, Forst, öffentliches Grün) gibt es keine pflanzengesundheitlichen Vorgaben.

**Achtung:** Ein RNQP kann gleichzeitig auch Schutzgebiet-Quarantäneschädling sein oder es kann zusätzliche nationale Maßnahmen geben. Mit einer solchen zusätzlichen Regelung sind Maßnahmen verbunden, die über die RNQP-Auflagen hinausgehen.

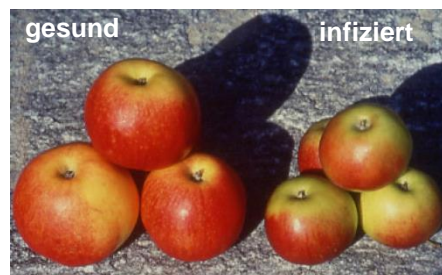


Foto: Dr. Federico Bondaz, Plant Protection Unit of Val d'Aosta region (IT), [gd.eppo.int](http://gd.eppo.int)

Fotos: *Candidatus Phytoplasma mali* - Paul Martens, [gd.eppo.int](http://gd.eppo.int)

**Apfeltriebsucht** (*Candidatus Phytoplasma mali*) ist ein Unionsgeregelter Nicht-Quarantäneschädling (RNQP). Zum Anpflanzen bestimmte Apfelbäume und Edelreiser müssen frei von diesem Schädling sein. Das gilt sowohl bei Zierapfelbäumen als auch bei Apfelbäumen für den Tafel- oder Hobbyobstanbau. Das ermächtigte Baumschulunternehmen ist dafür verantwortlich, dass nur gesunde Ware den Betrieb verlässt. Die Baumschulen werden mindestens einmal im Jahr vom Pflanzenschutzdienst kontrolliert.

Werden Apfelbäume in einem Streuobstbestand oder in einer Erwerbsobstanlage infiziert, sind grundsätzlich keine Maßnahmen des Pflanzenschutzdienstes notwendig. In diesem Fall ist es dem jeweiligen Bewirtschafter überlassen, ob er die kranken Bäume entfernen oder mit geringerer Ertragsleistung weiter produzieren möchte. In der direkten Nähe von Baumschulquartieren oder Reiserschnittgärten ist eine Entfernung von befallenen Altbäumen jedoch wichtig, um die Jungbäume bzw. Mutterbäume von Edelreisern vor einer Infektion zu schützen.



**Geregelte Schädlinge an Gemüse**

Gemüsearten können von Unionsquarantäneschädlingen und unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädlingen befallen werden. Einige dieser Schädlinge sind nachfolgend beschrieben. Teilweise befallen die Schädlinge sehr viele unterschiedliche Wirtspflanzen (sind polyphag) und können neben den genannten Gemüsearten auch weitere Kulturpflanzen (z. B. Kartoffeln, Zierpflanzen) und Wildpflanzen (z. B. Schwarzer Nachtschatten) schädigen.

***Anthonomus eugenii* (Paprikarüssler)**

Regelung: Unionsquarantäneschädling und prioritärer Schädling



Fotos: Laura Martinez, gd.eppo.int



Foto: Stefano Speranza, gd.eppo.int

Wirtspflanzen: *Capsicum annuum*, *Capsicum frutescens*, *Solanum melongena*

Vorkommen: Nord- und Mittelamerika, Italien

Ausbreitungswege: Jungpflanzen, Früchte (kann im Freiland nicht überwintern, aber ist eine große Gefahr für den gewerblichen Unterglasanbau)

Symptome: Fraßschäden an Früchten

Beobachtungszeitraum: Solange sich Früchte an den Pflanzen befinden

Verwechslung mit anderen Schädlingen eher unwahrscheinlich

***Diabrotica undecimpunctata howardi* (Südlicher Maiswurzelbohrer)**

Regelung: Unionsquarantäneschädling



Foto: Russ Ottens, University of Georgia, Bugwood.org  
(CC BY 3.0 US)



Foto: Gerald Holmes, California Polytechnic State University at San Luis Obispo, Bugwood.org (CC BY-NC 3.0 US)

Wirtspflanzen: *Cucumis sativus*, *Zea mays*, *Cucurbita pepo*, *Solanum lycopersicum*, *Solanum melongena*, *Solanum tuberosum*, auch Süßgräser und Hülsenfrüchte

Vorkommen: Nord- und Mittelamerika, Guam

Ausbreitungswege: als blinder Passagier, an zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen

Symptome: Käfer fressen an Blättern, Blüten, Früchten; Larven an unterirdischen Pflanzenteilen

Beobachtungszeitraum: Freiland Mai bis September, unter Glas ganzjährig

Verwechslung der Käfer unwahrscheinlich, bei Larven leichter möglich

***Thaumatotibia leucotreta* (Afrikanischer Wickler)**

Regelung: Unionsquarantäneschädling und prioritärer Schädling



Fotos: Marja van der Straten, National Reference Centre, NPPO NL, gd.eppo.int

Foto: Pascal Reynaud, Border inspection post of Marseille (FR), gd.eppo.int

Wirtspflanzen: *Zea mays*, *Solanum melongena*, *Capsicum*, *Phaseolus*, Obstgehölze, Rosen und weitere Pflanzenarten

Vorkommen: Afrika, Israel

Verbreitungswege: Schnittrosen, Gemüse und Obstfrüchte aus betroffenen Gebieten (kann im Freiland in Deutschland nicht überwintern)

Symptome: Fraßschäden durch Larven

Beobachtungszeitraum: Solange sich Früchte an den Pflanzen befinden; im Freiland ca. Juli bis September, unter Glas ganzjährig

Verwechslung mit anderen Faltern / Raupen möglich; ggf. Laboruntersuchung erforderlich

***Spodoptera frugiperda* (Herbst-Heerwurm), *Spodoptera eridania* (Südlicher Heerwurm), *Spodoptera litura* (Asiatischer Baumwollwurm)**

Regelung: Unionsquarantäneschädlinge; *S. frugiperda* auch prioritärer Schädling



Fotos: *Spodoptera frugiperda* - B.R. Wiseman - USDA/ARS, Tifton (US), gd.eppo.int

Wirtspflanzen: Süßgräser, Nachtschattengewächse, Kreuzblütler, Hülsenfrüchtler, weitere Pflanzen

Vorkommen: *S. frugiperda*: Amerika, Afrika, südliches Asien; *S. eridania*: Amerika, Afrika; *S. litura*: Asien, Australien, Ozeanien

Verbreitungswege: frische Pflanzenteile, evtl. natürlicher Zuflug (Wanderfalter); Überwinterung in Mitteleuropa nicht möglich, aber saisonale Etablierung und entsprechende Schäden möglich

Symptome: Fraßschäden durch Larven

Beobachtungszeitraum: Während der Vegetation, insbesondere im Spätsommer

Verwechslung: Raupen und Falter einiger Eulenfalter an Gemüse und Kräutern sehen für Laien sehr ähnlich aus; an Mais und Paprika tritt im Südwesten z. B. die invasive Art *Helicoverpa armigera* auf, der Baumwollkapselwurm



**Meloidogyne chitwoodi (Amerikanische Wurzelgallennematoden),  
Meloidogyne fallax (Niederländische Wurzelgallennematoden)**

Regelung: Unionsquarantäneschädlinge



Fotos: *Meloidogyne chitwoodi* - NPPO of the Netherlands, [gd.eppo.int](http://gd.eppo.int)

Foto (rechts): *Meloidogyne fallax* - Plant Protection Service, Wageningen (NL), [gd.eppo.int](http://gd.eppo.int)

Wirtspflanzen: *Daucus carota*, *Solanum lycopersicum*, weitere Pflanzen

Vorkommen: *M. chitwoodi*: Amerika, Europa (auch in Deutschland), Türkei, Südafrika, Mosambik;  
*M. fallax*: Europa (auch in Deutschland), Australien, Neuseeland

Verbreitungswege: Befallenes Pflanzmaterial, befallener Boden, Bewässerungswasser

Symptome: Oberirdisch verminderter Wuchs und Welke möglich; unterirdisch teilweise Gallenbildung an den Wurzeln und reduziertes Wurzelwachstum

Beobachtungszeitraum: Visuell eher gegen Ende der Kulturzeit / zur Ernte; Bodenuntersuchung ganzjährig möglich

Verwechslung mit *Meloidogyne hapla* (Nördliche Wurzelgallennematode) möglich

**Liriomyza sativae (Gemüse-Minierfliege)**

Regelung: Unionsquarantäneschädling

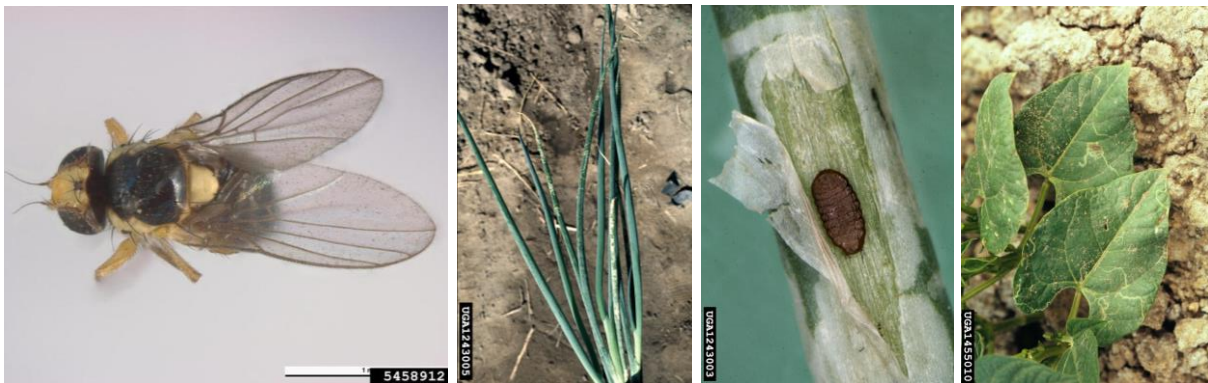


Foto: Pest and Diseases Image Library, Bugwood.org ([CC BY-NC 3.0 US](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/us/))

Fotos: Whitney Cranshaw, Colorado State University, Bugwood.org ([CC BY 3.0 US](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/))

Wirtspflanzen: *Solanaceae*, *Fabaceae*, weitere Gemüsepflanzen und weitere Pflanzen

Vorkommen: Amerika, Afrika, Asien, Australien, Türkei

Verbreitungswege: Jungpflanzen, frisches Gemüse mit Blättern, Schnittblumen

Symptome: Miniergänge

Beobachtungszeitraum: Während der Vegetation

Verwechslung mit *Liriomyza huidobrensis*, *Liriomyza trifolii* und anderen Fliegen möglich

**Viren**

Viele Viren, die Gemüsearten befallen können, sind als Unionsquarantäneschädlinge eingestuft, einige auch als unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge und es gibt auch solche, die nicht geregelt sind. Zur Bestimmung der Virus-Art ist in der Regel eine Laboruntersuchung notwendig.



Fotos: J.K. Brown University of Arizona, Tucson (US), [gd.eppo.int](http://gd.eppo.int)

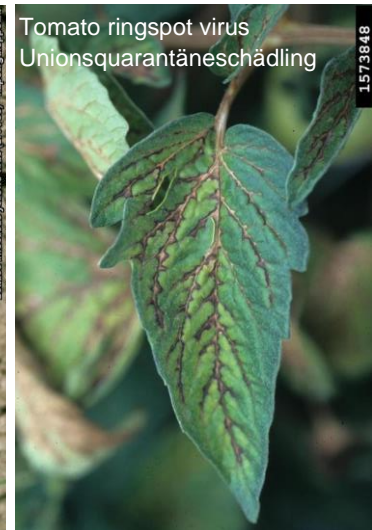


Foto: Gerald Holmes, California Poly-technic State University at San Luis Obispo, Bugwood.org ([CC BY-NC 3.0 US](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/us/))



Foto: Howard F. Schwartz, Colorado State University, Bugwood.org ([CC BY 3.0 US](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/))



Fotos: Gerald Holmes, California Poly-technic State University at San Luis Obispo, Bugwood.org ([CC BY-NC 3.0 US](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/us/))



Verbreitungswege: infizierte Jungpflanzen, teilweise auch Samen, teilweise durch tierische Vektoren (z. B. Insekten, die am Gewebe kranker Pflanzen saugen und danach am Gewebe gesunder Pflanzen), mechanisch durch Pflanzensaft (z. B. Verletzungen, Schnittmaßnahmen, Veredelungen, Schmierinfektionen)

Symptome: sehr unterschiedlich; Nekrosen, Chlorosen, Verfärbungen, Wachstumsstörungen, ...

Beobachtungszeitraum: Während der Vegetation; Viren können auch latent auftreten, d. h. dass keine Symptome am Wirt sichtbar sind und nur ein Labortest Auskunft über den Befall gibt



## Themen im April:

- Wofür werden Pflanzengesundheitszeugnisse benötigt?
- Geregelt Schädlinge an krautigen Zierpflanzen und Halbsträuchern

## Veranstaltungen:

- Voraussichtlich werden aufgrund der Corona-Epidemie in Deutschland im April keine Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit stattfinden.
- Die Deutschen Baumpflegetage vom 21. - 23. April wurden abgesagt ([JKI](#) wäre Aussteller gewesen)

Dieser Newsletter kann abonniert werden unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Anmeldung-Newsletter>

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Landwirtschaftliches Technologie-  
zentrum Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 25  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0  
Fax: 0721 / 9468-112  
E-Mail: [pflanzengesundheit@ltz.bwl.de](mailto:pflanzengesundheit@ltz.bwl.de)  
Internet: [www.pflanzengesundheit-bw.de](http://www.pflanzengesundheit-bw.de)

Bearbeitung und Redaktion:  
Dr. Jonathan Mühleisen, Frauke Rinke,  
Mitarbeit:  
Dr. Olaf Zimmermann, Sibylle Eisenberger,  
Saskia Schmitt, Ina Reisen